

1. Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die durch Ausführung der Bauarbeiten verursachten Kosten von 500 Tausend Mark sind der Deputation zur Verfügung gestellt worden. Die Deputation hat die Ausführung der Bauarbeiten in der Weise beschleunigt, dass die Kosten nicht über 500 Tausend Mark zu steigen. Die Deputation hat die Ausführung der Bauarbeiten in der Weise beschleunigt, dass die Kosten nicht über 500 Tausend Mark zu steigen.

2. Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die durch Ausführung der Bauarbeiten verursachten Kosten von 500 Tausend Mark sind der Deputation zur Verfügung gestellt worden. Die Deputation hat die Ausführung der Bauarbeiten in der Weise beschleunigt, dass die Kosten nicht über 500 Tausend Mark zu steigen. Die Deputation hat die Ausführung der Bauarbeiten in der Weise beschleunigt, dass die Kosten nicht über 500 Tausend Mark zu steigen.

3. Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die durch Ausführung der Bauarbeiten verursachten Kosten von 500 Tausend Mark sind der Deputation zur Verfügung gestellt worden. Die Deputation hat die Ausführung der Bauarbeiten in der Weise beschleunigt, dass die Kosten nicht über 500 Tausend Mark zu steigen. Die Deputation hat die Ausführung der Bauarbeiten in der Weise beschleunigt, dass die Kosten nicht über 500 Tausend Mark zu steigen.

4. Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die durch Ausführung der Bauarbeiten verursachten Kosten von 500 Tausend Mark sind der Deputation zur Verfügung gestellt worden. Die Deputation hat die Ausführung der Bauarbeiten in der Weise beschleunigt, dass die Kosten nicht über 500 Tausend Mark zu steigen. Die Deputation hat die Ausführung der Bauarbeiten in der Weise beschleunigt, dass die Kosten nicht über 500 Tausend Mark zu steigen.

Abteilung

Der Zweck ist in der
Abtheilung der
Bauarbeiten
zu beschleunigen
und die Kosten
zu senken.

Erweitert
am 1856.

In Deputat

haben die Bau
arbeiten zu
beschleunigen
und die Kosten
zu senken. Die
Deputation hat
die Ausführung
der Bauarbeiten
in der Weise
beschleunigt, dass
die Kosten nicht
über 500 Tausend
Mark zu steigen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. November 1856.

Dem Senat ist in Beziehung auf die Staatsverträge wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse vom 26. Januar 1856 ein Deputationsbericht eingereicht, welcher einen Antrag auf Bewilligung von 2000 Thln. zu den für die baulichen Einrichtungen der

Zollabfertigungslocale bei den Postämtern

erforderlichen Baukosten betrifft.

Da diese Ausgabe als Folge der Verträge erscheint, so nimmt der Senat keinen Anstand jenen Antrag zu genehmigen, und fordert er zugleich unter Mittheilung des Berichts die Bürgerschaft auf in gleicher Weise und zwar, da der Bau keinen Aufschub gestattet, schon in ihrer morgen stattfindenden Versammlung sich zu erklären.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 25. November 1856.

Zweiter Bericht

der Deputation wegen Ausführung der Verträge

vom 26. Januar 1856.

Nachdem die Verhandlungen über den Vollzug der Verträge vom 26. Januar d. J. soweit vorgeschritten sind, daß beabsichtigt wird dieselben mit dem 1. Januar 1857 in Wirksamkeit treten zu lassen, werden hinsichtlich des Abfertigungsverfahrens mit der Eisenbahn und die Oberweser aufwärts einstweilen die vorgesehenen interimistischen Locale in Anwendung kommen. Dagegen ist es erforderlich hinsichtlich der Locale welche dauernd für die verschiedenen Zweige der Zollabfertigung, sowie der Lagerung und Behandlung der Waaren zu verwenden sind, unverzüglich einen definitiven Beschluß zu fassen. Da aber die bezüglichlichen technischen Vorlagen noch nicht ganz beendet sind, muß sich die Deputation vorbehalten die Erstattung ihres Hauptberichts noch eine kurze Zeit aufzuschieben, und um Erlaubniß bitten, sich für heute auf den Antrag zu Genehmigung einer geringfügigen aber eiligen Verwendung zu beschränken.

Der Vertrag vom 26. Januar bestimmt daß auch Postgüter welche nach den Zollverein versandt werden, zollamtlich abzufertigen sind und nach dem Willen der Absender auch bis zum Zollbetrage von 10 Thaler verzollt werden können. Um diese Abfertigungen vornehmen zu können, müssen in den beiden Postämtern bei welchen die Sache in Frage kommt, nämlich bei dem Hannoverschen Postamte und bei dem Stadtpostamte, ein Paar kleine Räume eingerichtet werden. Ueber das Erforderniß hat die Vollzugscommission unter

Rücksprache mit dem diesseitigen Techniker das nähere festgestellt, und zwar bei der Hannoverschen Post nach dem Grundriß A zwei Piecen in dem Hofe bei dem Dragonerstell, und bei der Stadtpost 2 Piecen nach dem Grundriß B im Hofe des Stadthauses. Die Kosten veranschlagt der Baudirector Schröder für das Hannoversche Postamt auf 1450 Thaler, für das Stadtpostamt auf 500 Thaler und glaubt derselbe, wenn die Witterung einigermaßen milde bleiben sollte, diese Baulichkeiten bis zu Ende dieses Jahres wenigstens soweit in Ausführung bringen zu können, daß dieselben von den Zollbeamten benutzt werden können. Dazu würde aber ein unverweilter Beschluß nothwendig sein.

Es wird kaum einer Erwähnung bedürfen daß die zollamtliche Behandlung der Postgüter bei den vorhandenen beschränkten Localitäten die größten Unzuträglichkeiten für alle Theile, nämlich nicht nur für die Zollbeamten sondern ganz besonders für die Postverwaltungen und für das Publicum zur Folge haben würde, weshalb es überaus wünschenswerth ist mit der Vornahme dieser Bauten unvorzüglich vorzugehen, zumal eine Möglichkeit vorliegt dieselben noch rechtzeitig zu beenden.

Da nun Bremen vertragsmäßig die Verbindlichkeit übernommen hat die Locale auf seine Kosten zu stellen, so handelt es sich im Grunde nur um die Frage, ob die Gelder jetzt oder nach einigen Wochen zu bewilligen sind. Die Deputation erlaubt sich daher zu beantragen die veranschlagten Gelder, oder da möglicherweise noch unvorherzusehende Ausgaben hinzukommen könnten, im Ganzen die Summe von 2000 Thaler für die Errichtung der Abfertigungslocale an der Hannoverschen Post und an der Stadtpost zu bewilligen, und die Baudeputation mit der Ausführung zu beauftragen.

Bremen, den 25. November 1856.

Die Deputation

wegen Ausführung der Verträge vom 26. Januar 1856.

(gez.) A. Duckwig.

(gez.) F. C. F. Nielsen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. November 1856.

1. Zweiter Bericht der Deputation wegen Ausführung der Verträge vom 26. Januar 1856.

Die Bürgerschaft bewilligt angetragener Maßen die Summe von 2000 Thalern für die Errichtung der Abfertigungslocale an der hannoverschen Post und an der Stadtpost und beauftragt die Baudeputation mit Ausführung der erforderlichen Arbeiten.

2. Bericht der Deputation für das Bauwesen in Betreff eines Neubaus für die Sitzungen der Bürgerschaft und der Gerichte.

Obgleich die Bürgerschaft eine neue Deputationsberatung kaum für erforderlich hält, da (wie aus den Berichten der Baudeputation vom 25. Mai 1855 und vom 10. Juli 1856, sowie aus früheren Verhandlungen erhellt), sowohl mit dem Bürgeramte wegen der für die Sitzungen der Bürgerschaft als auch mit dem Richtercollegium wegen der für die Gerichte erforderlichen Localitäten Verhandlungen gepflogen und bei Aufstellung des Pro-